

Verwaltung SBS
1834/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 06.12.2022

**Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR;
Hier 14. Änderungssatzung**

Sachverhalt durch den Vorstand:

Die Satzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) sieht in § 6 vor, dass für die Mitglieder des Verwaltungsrates Vertreter gewählt werden. Bislang sind hier persönliche Vertreter für jedes Verwaltungsratsmitglied gewählt worden. Für den Fall, dass auch der gewählte Vertreter verhindert sein sollte, soll in der Satzung - in Anlehnung an die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (dort § 10 Abs. 6) - eine Regelung aufgenommen werden, dass auch andere Mitglieder einer Fraktion des Rates der Kreisstadt Siegburg die Vertretung übernehmen können.

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg wird daher vorgeschlagen werden, folgenden Absatz § 6 Abs. 4 in die Satzung neu aufzunehmen:

- 4) Für den Fall, dass der gewählte Vertreter ebenfalls verhindert sein sollte, bilden die Mitglieder einer Fraktion des Rates der Kreisstadt Siegburg, die dem Verwaltungsrat nicht als Mitglied angehören, zusätzlich eine Gruppe von Vertretern, aus der in alphabetischer Reihenfolge jedes Ratsmitglied jedes Mitglied des Verwaltungsrates vertreten darf. In der Gruppe der zusätzlichen Vertreter können auch die gewählten Vertreter aufgenommen werden. Für die Gruppe der zusätzlichen Vertreter gelten die Anforderungen des § 6 Abs. 2 Satz 2.

Die bisherigen Absätze 4 bis 6 des § 6 der Satzung werden zu Absätzen 5 bis 7.

Zur Sitzung des Verwaltungsrates mit der Bitte um Kenntnisnahme.